

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 18. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2022)

zum Thema:

BNB-Bilanz des Landes Berlin

und **Antwort** vom 27. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10637
vom 18.01.2022
über BNB-Bilanz des Landes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Gebäude wurden bisher durch das Land Berlin nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) abschließend zertifiziert? (Bitte mit Angabe der jeweiligen Baudienststelle und der erreichten Stufe auflisten)

Antwort zu 1:

Die BNB Anwendung und Zertifizierung wurde am 16. März 2019 über die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) für Maßnahmen eingeführt, bei denen mit der Erarbeitung des Bedarfsprogramms /der Bedarfsermittlung nach dem 16.03.2019 begonnen wurde. Voraussetzung für die abschließende Zertifizierung ist unter anderem, dass die Baumaßnahmen fertiggestellt sind. Diesen Status hat noch keine Maßnahme erreicht.

Frage 2:

Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der bisherigen Zertifizierungspraxis im Hinblick auf das Etablieren einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Baupraxis im Land Berlin?

Antwort zu 2:

Im vorigen Jahr hat die Senatsumweltverwaltung die 2019 vom Senat beschlossenen befristeten Umweltschutzanforderungen zum nachhaltigen Bauen im Leistungsblatt 26 der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU evaluiert. Die durchgeführten Untersuchungen zeigen eindrucksvoll, dass durch diese Regelungen nachhaltige Klima- und Ressourceneinsparungen erreicht werden können. Zudem liegen die Mehrkosten unter 1 Prozent.

Nach diesen Untersuchungen ist dieser geringe Mehraufwand angesichts der Klimaschutz- und Ressourcenziele des Landes Berlin und der durch die BNB-Anwendung einhergehenden Qualitätssicherung des Planungs- und Bauablaufs – auch unter Berücksichtigung der vollständigen Projektdokumentation für die Optimierung der Betriebsphase – mehr als angemessen. Daher hat der Senat im Oktober 2021 die dauerhafte Einführung dieser Umweltschutzanforderungen für öffentlichen Baumaßnahmen in Berlin beschlossen.

Berlin ist mittlerweile nach dem Bund der zweitgrößte Bauherr für nachhaltiges Bauen in Deutschland. Zudem nimmt das Land Berlin eine wichtige Vorbildfunktion zum zirkulären Bauen wahr. In dem vom Senat beschlossenen Leistungsblatt 26 der VwVBU wird auch vorgegeben, dass bei den öffentlichen Bauvorhaben ein Recyclingkonzept zu erstellen ist, in dem zu dokumentieren ist, wie die eingesetzten Baumaterialien nach der Nutzungsphase mittels einer Wiederverwendung und einem Recycling in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden können. Zudem sind bevorzugt nachwachsende Baustoffe wie Holz und gütegesicherte Baustoffe wie ressourcenschonender Beton einzusetzen.

Angesichts der Klimanotlage plant das Land Berlin weitergehende Maßnahmen zum klimaschonenden und ressourcenschonenden Bauen. So sollen zukünftig bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von öffentlichen Hochbaumaßnahmen schädliche Klimagasemissionen von Baustoffen monetär bewertet werden. Dadurch sollen nachhaltigere Anreize zum Ansatz von klimaschonenden und ressourcenschonenden Baustoffen geschaffen werden. Ziel ist es, die hohen Klimagasemissionen und Ressourcenverbräuche im Berliner Bausektor deutlich zu verringern.

Berlin, den 27.01.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz